

AMTSBLATT OBERSCHÖNA

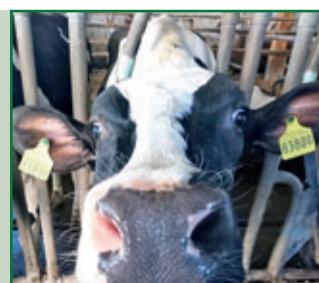


Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen



Neues aus der Grundschule Oberschöna: Ausflug auf den Bauernhof

Melkmaschine? Was ist denn das? Die Schüler der Klasse 2a wollten es genau wissen und statteten den Kühen von Frau Euringer in Oberschöna einen Besuch ab. Über die Haltung, Pflege, Nahrung, Jungtiere, Milchkühe und frische Milch konnten wir alles erkunden und sogar die frische Milch probieren. „Hmmm“ war die lecker. Und natürlich wissen wir jetzt auch was für Vorteile ein Melkcomputer hat, aber auch die Nachteile! Und dass sich Kühe lieber auf der Weide aufhalten, statt im Stall – ist uns auch klar geworden! Ganz lieben Dank an Frau Euringer für die Geduld beim Beantworten unserer vielen Fragen und die leckere Verpflegung !!! Klasse 2a und Frau Vergöhl



Amtliche Bekanntmachungen

Elternbeiträge ab 01.09.2020 der Gemeinde Oberschöna

Krippe		Kiga		Hort	
Höhe der BK:	1.090,56	Höhe der BK:	454,40	Höhe der BK:	245,33
davon 20 %:	218,11	davon 20 %:	90,88	davon 20 %:	49,07
davon 23 %:	250,83	davon 30 %:	136,32	davon 30 %:	73,60
festgesetzter EB:	234,00	festgesetzter EB:	113,00	festgesetzter EB:	61,00
in % der BK:	21,46		24,87		24,86

Ermäßigungsbeiträge*

		vollst. Fam.	Alleinerz.			vollst. Fam.	Alleinerz.			vollst. Fam.	Alleinerz.
9 Std.	1. Kind	234,00	210,60	9 Std.	1. Kind	113,00	101,70	6 Std.	1. Kind	61,00	54,90
	2. Kind	140,40	117,00		2. Kind	67,80	56,50		2. Kind	36,60	30,50
	3. Kind	46,80	23,40		3. Kind	22,60	11,30		3. Kind	12,20	6,10
6 Std.	1. Kind	156,00	140,40	6 Std.	1. Kind	75,33	67,80	5 Std.	1. Kind	50,83	45,75
	2. Kind	93,60	78,00		2. Kind	45,20	37,67		2. Kind	30,50	25,42
	3. Kind	31,20	15,60		3. Kind	15,07	7,53		3. Kind	10,17	5,08
4,5 Std.	1. Kind	117,00	105,30	4,5 Std.	1. Kind	56,50	50,85	2 Std.	1. Kind	20,33	18,30
	2. Kind	70,20	58,50		2. Kind	33,90	28,25		2. Kind	12,20	10,17
	3. Kind	23,40	11,70		3. Kind	11,30	5,65		3. Kind	4,07	2,03

* lt. Empfehlung sind folgende Ermäßigungen vorgesehen

vollständige Familie
1. Kind voller Beitrag
2. Kind 40 % ermäßigt
3. Kind 80 % ermäßigt

Alleinerziehende
1. Kind 10 % ermäßigt
2. Kind 50 % ermäßigt
3. Kind 90 % ermäßigt

Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Oberschöna bietet zum Kauf an:

1 Stück Multicar M 2510 als Kipper

Baujahr: 1988
Zulässiges Gesamtgewicht 3500 kg

1 Stück Multicar M 25 als Hubbühne (selbstfahrende Arbeitsmaschine)

UVV bis 1/2021
TÜV bis 1/2021

Baujahr: 1991
Max. Arbeitshöhe: 11,5 m



1 Stück Anhängerhubbühne Stematic GT 15

Baujahr: 1992
Eigengewicht: 1830 kg
UVV bis: 1/2021
TÜV bis: 1/2021
Max. Arbeitshöhe: 15 m

Bei Interesse und zur Besichtigung melden Sie sich bitte in der Zeit vom 23.07.2020 bis 30.07.2020 und vom 17.08.2020 bis 24.08.2020 bei Herrn Pierre Rülke - 0173-560 50 56.

Angebotsabgabe bitte bis 25.08.2020 in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna.



Allgemeine Informationen

■ Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Das Landratsamt Mittelsachsen hat im elektronischen Amtsblatt am 01.07.2020 in der Ausgabe 109/2020e folgende Allgemeinverfügung der Unteren Wasserbehörde veröffentlicht:

Auf der Grundlage des § 100 Absatz (Abs.) 1 Satz (S.) 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen folgende Allgemeinverfügung:

Der Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 Abs. 1 und 2 WHG wird wie folgt beschränkt:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen wird untersagt.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 14.10.2020.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Geltungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Gründe

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Gemäß § 26 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger Wasser für den eigenen Bedarf aus oberirdischen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind. In den beiden vergangenen Jahren herrschte aufgrund von ausbleibenden bzw. geringfügigen Niederschlägen eine langanhaltende Trockenheit. Die Wasserstände der Gewässer haben sich nicht nachhaltig erholt. Dass sich – abgesehen von möglichen lokalen, kurzzeitigen Niederschlägen – die Situation im Sommer 2020 anders darstellt als die Jahre zuvor, ist nicht absehbar. Es muss damit gerechnet werden, dass die meisten Gewässer im Landkreis wieder wenig bis sehr wenig Wasser führen werden.

Aufgrund der geringen Wasserstände werden die Gewässer sowie die im und am Wasser lebenden Organismen und Pflanzen nachhaltig gestört. Das Abpumpen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer verstärkt die Beeinträchtigung erheblich. Die unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht dabei nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern, sondern gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung, da durch die niedrigen Wasserstände die Sauerstoffzufuhr sinkt, während die Wassertemperatur steigt. Darüber hinaus wird in vielen Fällen eine Staustelle oder ein Pumpensumpf errichtet, um das Wasser sammeln und ableiten zu können. Der Anstau von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis sowie die Errichtung von Anlagen im oder am Gewässer ohne Genehmigung ist verboten.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist die Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich. Die Allgemeinverfügung ist dabei angemessen und geeignet, um vorsorglich die Funktion des Wassers als Lebensgrundlage sowie gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtseinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Das Schöpfen mit Handgefäßen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist bei ausreichender Wasserführung weiterhin zulässig. Dies sollte jedoch mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme oder -ableitung aus oberirdischen Gewässern berechtigen, dürfen die Gewässer nur im erlaubten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen. Im Einzelfall kann die untere Wasserbehörde den erlaubten Umfang der Wasserentnahme vorübergehend per Bescheid einschränken oder untersagen.

In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahmegenehmigung nach fachlicher Prüfung erteilt werden. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO). Auch durch die Einlegung von Rechtsmitteln dürfen bestehende Wasserentnahmen nicht fortgesetzt werden und dadurch zur Verschlechterung der Gewässersituation führen. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserabfluss nicht mehr gewährleistet. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i. V. m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern von bis zu 50 000 EUR geahndet werden.

Rico Gerhardt, Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870

Telefax: 037321 88720

Email: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag:	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon:	037321 88716
Telefax:	037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr mit Terminvereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr mit Terminvereinbarung
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706

Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail: Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Allgemeine Informationen

■ Sehr geehrte Einwohner,

aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass der Wasserturm und die Häuser auf dem Heimgelände sowie die Kapelle im Gemeindeteil Bräunsdorf sehr baufällig sind und beim Betreten Lebensgefahr besteht. Ein Aufbrechen von Türen und Zäunen wird als Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch geahndet. Bitte sprechen Sie auch mit Ihren Kindern darüber. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Pierre Rülke, Leiter Bauhof, Tel.: 0173-560 50 56

Gebürten im Juni 2020

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna
die kleine Sina und den kleinen Arthur
ganz herzlich.

Jubilare im August 2020 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

■ zum 70. Geburtstag

am 06. August Herr Frank Silbermann
am 25. August Frau Inge Riedel
am 26.08.2020 Frau Rosemarie Uhlmann

■ zum 75. Geburtstag

am 02. August Frau Regina Richter
am 17. August Frau Monika Renkewitz

■ zum 80. Geburtstag

am 03. August Frau Maria Werner
am 08. August Frau Irmgard Thiel

■ zur Goldenen Hochzeit

am 07. August Frau Heidemarie und Herrn Christian Leuschner

■ Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	05./19.	August 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	05./19.	August 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	06./20.	August 2020
Gemeindeteil Wegefardth:	06./20.	August 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	06./20.	August 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	07./21.	August 2020

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	13./27.	August 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	13./27.	August 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	13./27.	August 2020
Gemeindeteil Wegefardth:	13./27.	August 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	13./27.	August 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	13./27.	August 2020

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	10.	August 2020
Gemeindeteil Langhennersdorf:	10.	August 2020
Gemeindeteil Oberschöna:	06.	August 2020
Gemeindeteil Wegefardth:	06.	August 2020
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	06.	August 2020
Gemeindeteil Kleinschirma:	11.	August 2020

Schadstoffmobil

Oberschöna – Buswendeschleife Oberdorf

26.08.2020, 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr

GT Bräunsdorf – Platz vor Kita, An der Striegis

08.09.2020, 16:45 Uhr bis 17:30 Uhr

GT Kleinschirma – Buswendeschleife/Wegefardth Str.

26.08.2020, 14:30 Uhr bis 15:15 Uhr

GT Langhennersdorf – An der ehem. Busgarage (Bauhof)

08.09.2020, 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr

GT Wegefardth – Otto's Minimarkt

26.08.2020, 15:45 Uhr bis 16:30 Uhr

■ Giftfrei in den Herbst

Ab Mitte August ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle wieder auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.: Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben, Haushalt- und Fotochemikalien, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel, Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe, Quecksilber-Thermometer und Medikamente, Batterien und Feuerlöscher, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle, Öle und Behältnisse mit unbekannten Inhalten...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

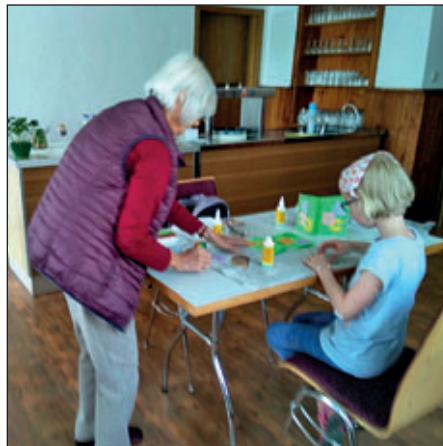
**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint
am 27. August 2020,
Redaktionsschluss ist der 14. August 2020.**

Allgemeine Informationen

■ Notizen aus der Bücherstube

Mit „Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus!“ titelten die Notizen aus der Bücherstube im Juni.

Einen großen Schatten warf das **Bastelangebot** zur Vorbereitung auf den Schulanfang nicht. Schade, die Initiatorinnen hatten sich eine größere Resonanz auf ihr Angebot erhofft.



Aber, entmutigen lassen sich die Organisatorinnen nicht! Der nächste Bastelnachmittag ist für den Herbst geplant. Gerne können dafür Wünsche und Anregungen gegeben werden.

Kaum Interessenten kamen auch zum **Buchbasar**. Die Akademische Buchhandlung hatte ein umfangreiches Sortiment von Büchern, Spielen, lustigen Lernhilfen und Sachbüchern für Schulanfänger*innen und Vorschulkinder zusammengestellt. Bestens geeignet, um die Freude auf die Schule und das Lernen zu unterstützen. Bis zum 27.08.2020 findet zu den Öffnungszeiten der Bücherstube (donnerstags von 12.00 – 18.00 Uhr) der Buchbasar weiterhin statt.



Volle Konzentration bei der Bastelarbeit

Wie in der Juniausgabe angekündigt, an dieser Stelle einige Erläuterungen zur Nutzung des Angebotes der **Kreisergänzungsbibliothek** durch unsere Bücherstube. Ab Ende September kann unsere Bücherstube hiervon profitieren. 4x im Jahr werden wir mit aktuellen Büchern „beliebert“. Unser Bücherbestand erfährt dadurch eine enorme qualitative Aufwertung. Auf die Auswahl der Bücher können Sie durch die Abgabe einer Bestellung in der Bücherstube unmittelbar Einfluss nehmen.

Schon notiert sind: Bücher von Jojo Moyes, Conny-Bücher für jüngere Leser*innen, „Die Markgräfin“ von S. Weigand. Aber auch allgemein geäußerten Wünschen nach Historischen Romanen, Biografien und Erfahrungsberichten kann bei Verfügbarkeit durch die KEB entsprochen werden.

Das Angebot bleibt weiterhin kostenfrei und mit zeitlich flexiblen Ausleihzeiten.

Zahlreiche Anmeldungen gingen bereits für die angekündigte Veranstaltung mit Herrn Hanzig „Zwischen Verwahrung „Asozialer“ und Beurteilung „Schwachsinniger“: 1933-1945“ ein. Nunmehr steht der Termin 15.10.2020, 19.00 Uhr. Bitte tragen Sie durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin dazu bei, dass die Veranstaltung ohne große Einschränkungen durchgeführt werden kann.

Zum Abschluss ein Aufruf:

Wer ist kreativ und kann ein Logo für unsere Bücherstube entwerfen? Benötigt wird dieses z. B. für Flyer, für Stoffbeutel, Hinweisschilder usw.

Kontakt:

Monika Schlesier;

Tel.: 037321/4682

E-Mail: monikaschlesier@gmx.de



Das passt in die Zuckertüte

Zwischen Verwahrung „Asozialer“ und Beurteilung „Schwachsinniger“: Die Landeserziehungsanstalt Bräunsdorf



Jasmin und Mia werden die Kinderbücher betreuen

Grundschule Oberschöna

Neues aus der Grundschule



Die Kinder der Grundschule Oberschöna legten einen tierisch freundlichen Schulgarten an. In den letzten Wochen haben wir mehrere Insektenhotels und Nistkästen selbst gebaut und gestaltet! Aber auch eine Igeltränke mit Spurendetektor haben sich die Kinder mit Frau Grahl ausgedacht.



Auch Klasse 1 hat sehr viel Spaß im Freien! Neben den wöchentlichen Sportaktivitäten mit allen Klassen, bei denen die Kinder mit Frau Grahl ihre Fitness aufrechterhalten oder durch Yoga eine kleine Pause im Schulalltag finden – geht die Klasse 1a sehr gern in den Schulgarten. Dort ernten wir Salat und allerhand Beeren und genießen diese auf unseren Picknickdecken. Dabei entstehen auch solche lustigen Fotos!



Klasse 4b macht mit Frau Grahl im Schulgarten Sport, dazu gehören das Laufen um das Beet, Kraft-/Dehnübungen oder auch eine schöne Yogarunde mit abschließender Entspannungstraumreise!



Auch haben wir den Schulgarten erneut mit schönen farbigen Blüten zum Strahlen gebracht. Neue Hortensien sollen ihn nun noch bunter machen, als er in den letzten Wochen sowieso schon geworden ist. Die Kinder haben dazu Löcher ausgehoben, Pferdeäpfel von Frau Grahl's Pferden als unterste Schicht verteilt, die Pflanzen eingesetzt und anschließend mit Erde und Wasser versorgt. Na, wenn das nichts wird!



Grundschule Oberschöna



Auch haben wir unser Schulgartentor gestrichen, den alten verrosteten Schrank auf Vordermann gebracht und Deko wie zum Beispiel Windräder in unseren Beeten verteilt. Unsere Gehwegplatten haben wir mit lustigen Fußabdrücken bunt besprüht, dazu dienten LeeAnns Füße als Schablone, die Frau Grahl dann ausgeschnitten hat. Die Kinder haben gestalterisch alles gegeben und erfreuen sich nun eines immer kindgerechter aussehenden Schulgartens! Auch Anton aus Klasse 4b ist stolz auf das Strohhotel für Ohrenkneifer und Co, welche die Blattläuse in Schach halten sollen.



Die kleine Klasse 4b genießt eine Wanderung in der Natur und ist sichtlich froh, bei dem warmen Wetter im schattigen und angenehmen Wald Sport machen zu können.



Die Klasse 2a hat mit Frau Grahl in der letzten Woche das Thema Verkehr besprochen und dazu anhand von Wilhelms Fahrrad praktisch üben können. Auch eine Stationenarbeit, Situationsanalysen und Schilderraten gehörten dazu.



Wir haben auch neue lustige Luftspielzeuge für unsere Kinder der Grundschule Oberschöna. Die Kinder der Klasse 2 und 1 haben mit Frau Vergöhl und Frau Grahl so eine Menge Spaß in den Bewegungspausen gehabt!



Kirchennachrichten

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefarth, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

Gottesdienste August 2020

Sonntag, 2.8.2020, 8. So. n. Trinitatis

10:15 Uhr Wegefarth Predigtgottesdienst
Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 9.8.2020, 9. So. n. Trinitatis

10:15 Uhr Langhennersdorf Liedpredigt
Herr Gottstein

Sonntag, 16.8.2020, 10. So. n. Trinitatis

10:15 Uhr Oberschöna Predigtgottesdienst
Herr Tröger

Sonntag, 23.08.2020, 11. So. n. Trinitatis

10:15 Uhr Reichenbach Predigtgottesdienst
Pfarrerin Birkner

Samstag, 29.08.2020

14:00 Uhr Oberschöna Schulanfangsandacht
Gemeindepädagogin Straube

Sonntag, 30.08.2020, 12. So. n. Trinitatis

14:00 Uhr Langhennersdorf Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn mit Konfirmandenvorstellung 2020 und Vorstellung der Kandidaten für den Kirchenvorstand, Pfarrerin Kaiser

Monatsspruch August: Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele. Ps 139,14

Kirchenvorstandswahlen 2020

Die Vorstellung der Kandidaten für den neuen Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf erfolgt zum Familiengottesdienst am 30.08.2020 in Langhennersdorf. Die Wahl des neuen Kirchenvorstandes wird am 13. September 2020 jeweils in Wegefarth und Langhennersdorf im Anschluss an den Gottesdienst stattfinden. Im Vorfeld besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Aufgerufen zur Wahl sind alle Kirchenmitglieder, welche das 14. Lebensjahr erreicht haben, konfirmiert oder als Erwachsene getauft sind und in der Wählerliste stehen. Sie können jederzeit nach Voranmeldung Einsicht in die Wählerlisten nehmen, diese liegen im Pfarramt in Langhennersdorf aus.

Anzeigen



In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Oberschöna** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Sonstiges

■ WILLKOMMEN – Information und Beratung für einen guten Start ins Leben

Der Landkreis Mittelsachsen möchte Eltern zur Geburt ihres Kindes gratulieren und das Neugeborene herzlich willkommen heißen. Vor den Eltern liegt eine aufregende und spannende Zeit voller schöner Momente. Die ersten Tage nach der Geburt, der erste direkte Blickkontakt, das erste Lächeln, der erste Zahn, das erste Wort ..., diese besonderen Ereignisse erfüllen Eltern mit Glück, Freude und auch Stolz. Viele Eltern stehen in den ersten Wochen nach der Geburt vor verschiedensten Fragen und Herausforderungen. Im Rahmen eines Willkommensbesuches bietet der Landkreis Mittelsachsen Information und Beratung rund um die Geburt eines Kindes an.

In einem vertrauensvollen Gespräch bzw. einer allgemeinen Beratung informieren drei Fachkräfte, gern auch schon vor der Geburt, zum Beispiel:

- zur Beantragung von Leistungen wie z. B. Elterngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag usw.
- zu rechtlichen Fragen (z. B. Sorge- und Umgangsrecht usw.)
- zur Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsangelegenheiten und Beistandsschaften
- zu Fragen der Entwicklung und Erziehung des Kindes in den ersten Lebensjahren
- zu familienrelevanten Themen sowie über Schwangerschaft und Geburt.

Die drei Fachkräfte verstehen sich als Lotse für die Familien und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfsangebote zu den im Landkreis zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten. Dieses Angebot steht allen Familien im Landkreis freiwillig und kostenfrei zur Verfügung. Die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.



Unter folgenden Kontaktdaten können Sie gern einen Termin mit der für Sie zuständigen Ansprechpartnerin vereinbaren:

Region Döbeln (Waldheim, Hartha, Leisnig, Geringswalde, Zettlitz, Döbeln, Roßwein, Ostrau, Zschoitz-Ottewig, Mochau, Großweitzschen)

Zuständige Sozialarbeiterin: Mandy Scholl

E-Mail: familienlotse.dl@landkreis-mittelsachsen.de

Telefon: 03731 799-1640

Region Mittweida (Altmittweida, Mittweida, Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Frankenberg, Hainichen, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Kriebstein, Lichtenau, Lunzenau, Mühlau, Penig, Rochlitz, Rossau, Seelitz, Striegal, Taucha, Wechselburg)

Zuständige Sozialarbeiterin: Susan Leutert

E-Mail: familienlotse.mw@landkreis-mittelsachsen.de

Telefon: 03731 799-6207

Region Freiberg (Augustusburg, Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Dorfchemnitz, Eppendorf, Flöha, Frauenstein, Freiberg, Großhartmannsdorf, Großschirma, Halsbrücke, Leubsdorf, Lichtenberg, Mulda, Neuhausen, Niederwiesa, Oberschöna, Oederan, Rechenberg-Bienenmühle, Reinsberg, Sayda, Weißenborn)

Zuständige Sozialarbeiterin: Lucy Zänker

E-Mail: familienlotse.fg@landkreis-mittelsachsen.de

Telefon: 03731 799-3136

Die zuständigen Sozialarbeiterinnen freuen sich darauf, SIE und Ihr Baby kennenzulernen.

Gez. Katrin Ballschuh, 14.7.2020

■ Aufsuchung „Bräunsdorf“ – Projektinformation 25.06.2020

Im August 2017 hat das Sächsische Oberbergamt dem kanadischen Unternehmen Globex Mining Enterprises (Globex) die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung bergfreier Bodenschätze gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBergG) für das Aufsuchungsfeld „Bräunsdorf“ erteilt. Die Aufsuchungserlaubnis umfasst eine Fläche von ca. 164 km² nordwestlich von Freiberg. Der Fokus der Aufsuchung liegt auf Silber und den begleitenden Metallen (Zink und Blei).

Am 24. September 2019 hat die Firma Excellon Resources Inc., ein an der Börse (Stock Exchange) in Toronto gelisteter Silber-, Blei- und Zinkproduzent aus Toronto, mit Globex ein Anrecht auf die 100%ige Übernahme des Projektes vereinbart und seitdem die Fortführung und Finanzierung des Aufsuchungsprojektes übernommen. Excellon bringt sowohl eigenes technisches Knowhow, als auch Personal und Erfahrungen in das Projekt ein. Excellon erhält außerdem wissenschaftliche Unterstützung vom Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie (HIF) in Freiberg, der Technischen Universität Bergakademie Freiberg und von lokalen Experten.

Seit der Erteilung der Aufsuchungserlaubnis wurden historische Daten ausgewertet, Bodenprobenahmen und oberflächengeophysikalische Messungen durchgeführt und Ziele für die nun begonnene erste Phase der technischen Aufsuchungsarbeiten ermittelt. Mit Bohrungen von der Oberfläche aus soll zunächst gezielt punktuell der Nachweis der Existenz der vermuteten, wirtschaftlich interessanten Mineralvorkommen erbracht werden. Für dieses Bohrprogramm hat das Sächsische Oberbergamt als zuständige Behörde am 08.06.2020 den von Excellon dazu eingereichten Betriebsplan genehmigt. Im Genehmigungsverfahren wurden Träger öffentlicher Belange wie Behörden und vorhabenbetroffene Gemeinden der Kreise Mittelsachsen und Meißen beteiligt, um sicherzustellen, dass alle Belange des Umweltschutzes und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Berücksichtigung finden. Das schließt auch alle notwendigen präventiven und regulatorischen Maßnahmen in Verbindung mit der Covid-19 - Pandemie mit ein.

Das bis Dezember 2021 genehmigte Bohrprogramm umfasst zunächst 15 Bohrungen mit einer Gesamtlänge von ca. 2.500 m und 12 weitere, optionale Bohrungen mit einer Gesamtlänge von ca. 2.200 m. Die Bohrungen haben einen maximalen Außendurchmesser von 96 mm und

sollen Tiefen zwischen 80 m und 450 m erreichen. Die aus den Bohrungen gewonnenen Bohrkerne werden analysiert, um zu bestimmen, ob Wertminerale in wirtschaftlichen Konzentrationen vorhanden sind. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser ersten punktuellen Tests zum Nachweis der Existenz der Wertminerale werden weitere Arbeiten geplant und zur Genehmigung beantragt.

Die Bohrarbeiten haben am 22. Juni 2020 mit einer ersten Bohrung im Raum Bräunsdorf begonnen. Weitere Bohrungen in den Gemarkungen Langhennersdorf, Großschirma, Großvoigtsberg, Obergruna, Riechberg, Reichenbach, Siebenlehn und Niederreinsberg (Mittelsachsen) sowie Weitzschen (Landkreis Meißen) werden schrittweise folgen. Für die Planung sowie technische und geologische Begleitung der nun angelaufenen Bohrarbeiten wurden lokale Experten der Erzgebirgischen Zinn-Wolfram GmbH und der Fugro Germany Land GmbH beauftragt. Die Arbeiten werden je Bohrpunkt in Abhängigkeit von der Bohrungslänge ca. 1 – 3 Wochen dauern. Um den technischen Bohrprozess nicht unterbrechen zu müssen und die Zeit je Bohrpunkt zu minimieren, erfolgen die Bohrarbeiten in einem durchgehenden Schichtbetrieb.

Mit den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Arbeiten wurden bzw. werden entsprechende Vereinbarungen für die zeitweise Benutzung der Grundstücke getroffen.

Die Arbeiten werden vor Ort von lokalen Experten betreut, die auch für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Ansprechpartner bei Excellon / weitere Informationen:

Mr. Brendan Cahill, Präsident & CEO oder

Mr. Ben Pullinger, Stellv. Präsident Geologie

Tel.: +1 416 364 - 1130, E-Mail: info@excellonresources.com

Internet: www.excellonresources.com

Ansprechpartner vor Ort:

Herr Dr. Jörg Neßler, Bohrbegleitung (Fugro Germany Land GmbH)

Tel.: 0176 110066 49, E-Mail: j.nessler@fugro.de

Herr Kersten Kühn, Planung und Beratung (Erzgebirgische Zinn-Wolfram GmbH)

Tel.: 0160 7167228, E-Mail: k.kuehn@zinn-wolfram.de